



## **Zweckverband Regio-S-Bahn 2030 Amtliche Bekanntmachung**

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Erlass vom 16.06.2020 die Gesetzmäßigkeit der Nachtragshaushaltssatzung 2020 des Zweckverbandes Regio-S-Bahn 2030 bestätigt. Die Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan liegt in der Zeit vom 22.07.2020 bis einschl. 30.07.2020 beim Landratsamt Lörrach, Palmstraße 3, 79539 Lörrach (Haus 1) in den Zimmern 1.54 und 1.44 während der Öffnungszeiten des Landratsamts zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Nachstehend wird der Wortlaut der Nachtragshaushaltssatzung bekannt gemacht:

### **Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes Regio-S-Bahn 2030 für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund der §§ 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16.09.1970 (GBl. S. 408), i.V.m. §§ 79 und 82 Abs. 2 Nr. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. d. F. vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), beide in den jeweils geltenden Fassungen, hat die Verbandsversammlung am 27.04.2020 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

#### **§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	70.000
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 70.000
<b>1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
<b>1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
<b>1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	70.000
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 70.000
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	400.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 400.000
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	0
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

## § 2 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **3.600.000 EUR.**

## § 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird festgesetzt auf **10.000 EUR.**

## § 4 Verbandsumlagen

Im Haushaltsjahr 2020 werden folgende **Verbandsumlagen** erhoben

Verwaltungshaushaltsumlage	70.000 EUR
Vermögenshaushaltsumlage	400.000 EUR

Lörrach, den 27.04.2020

gez.:  
Marion Dammann, Landrätin  
Verbandsvorsitzende

Lörrach, den 20.07.2020

Landratsamt Lörrach  
gez. Claus Grabisna  
Dezernat I / FB Finanzen